

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 22.05.2018

Niederschrift

über die Sitzung des Kreisausschusses öffentlicher Teil

am Mittwoch, den 09.05.2018 um 14:30 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (Rentamt)

Anwesend sind:

Landrat

Wolf, Martin

Weiterer Stellvertreter des Landrats

Finkenzeller, Josef

CSU

Machold, Jens
Pechter, Hans
Russer, Manfred
Vogler, Albert
Wayand, Ludwig

Vertretung für Herrn Reinhard Heinrich

SPD

Rothmeier, Franz
Schmid, Martin

Vertretung für Herrn Markus Käser

FW

Gürtner, Albert
Hechinger, Max

Vertretung für Herrn Herbert Nerb

AUL

Staudter, Christian

GRÜNE

Schnapp, Kerstin

ÖDP

Haiplik, Reinhard

Verwaltung

Daser, Sebastian
Engelniederhammer, Anita
Gassner, Helga
Huber, Karl
Laumeyer, Gerhard
Mayer, Karola
Reisinger, Walter

weitere Teilnehmer

Degen, Christian
Goldammer, Ingo
Huber, Bernd

Entschuldigt fehlen:

Stellvertreter des Landrats

Westner, Anton entschuldigt

CSU

Heinrich, Reinhard entschuldigt

SPD

Käser, Markus entschuldigt

FW

Nerb, Herbert entschuldigt

Herr Landrat Martin Wolf eröffnet die Sitzung um 14.35 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Landrat Martin Wolf begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse.

Tagesordnungspunkt 6 wird vorgezogen und vor Tagesordnungspunkt 1 behandelt.

Frau Schnapp zieht den Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Besetzung des Aufsichtsrates der Ilmtalklinik (Tagesordnungspunkt 4) zurück.

Tagesordnung

1. Neustrukturierung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH (B)
2. Aufsichtsrat der Ilmtalklinik GmbH;
Zusammensetzung, Weisungsrecht und persönliche Beteiligung (I)
3. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen;
Ilmtalklinik GmbH - Änderung des Übertragungsvertrags zwischen dem Landkreis Pfaffenhofen und der Ilmtalklinik GmbH (B)
4. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen;
Ilmtalklinik GmbH - Besetzung des Aufsichtsrats (B)
5. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen;
Ilmtalklinik GmbH - Bildung eines Ausschusses für Gesundheit (B)
6. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zum Pestizideinsatz im Landkreis Pfaffenhofen;
Behandlung der kreiseigenen Flächen (B)
7. Bekanntgaben, Anfragen

**Top 6 Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zum Pestizideinsatz im Landkreis Pfaffenhofen;
 Behandlung der kreiseigenen Flächen (B)**

Sachverhalt/Begründung

Bereits in der Sitzung des Kreisausschusses am 05.02.2018 wurde über den beigefügten Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 07.12.2017 beraten.

Insbesondere wurde der Einsatz von Glyphosat durch die kreiseigene Tiefbauverwaltung in Bezug auf das Kreisstraßennetz ausführlich erläutert. Seit 01.01.2018 wird Glyphosat von der kreiseigenen Tiefbauverwaltung nicht mehr verwendet, da ohnehin durch das zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg keine entsprechenden Genehmigungen mehr erteilt werden.

Somit können die fünf von der SPD-Kreistagsfraktion gestellten Antragspunkte wie folgt behandelt werden:

1. Der Kreisbauhof verzichtet seit 01.01.2018 auf die Verwendung von Glyphosat, zumal eine entsprechende Genehmigung ohnehin nicht mehr erteilt wird. Ein Beschluss des Kreistages dazu hat sich deshalb erledigt.
2. Auf den verpachteten Flächen des Landkreises wird nach Aussage der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Pfaffenhofen auf den Pflanzenschutzmitteleinsatz bereits verzichtet. Ein Beschluss des Kreistages dazu hat sich deshalb erledigt.
3. Der Landkreis als Gebietskörperschaft kann nur für seine im Eigentum stehenden Flächen entscheiden. Die 19 Landkreisgemeinden beurteilen selbst aufgrund des im Grundgesetz verankerten Selbstbestimmungsrechts, wie sie ihre Flächen bewirtschaften. Dazu wird auf die beigefügte Erklärung des Kreisverbandes des Bay. Gemeindetages verwiesen.
4. Nach Aussage der Unteren Naturschutzbehörde wird die Biodiversität auf landkreiseigenen Flächen im Sinne des Naturschutzes, zum Beispiel auf Magerrasenstandorten (Freinhausen), bereits umgesetzt und in weiteren Projekten gefördert. Der Kreistag beschließt im Grundsatz diese Projekte fortzuführen und zu ergänzen.
5. Durch die naturschutzfachliche Beratung der Unteren Naturschutzbehörde und der Kreisfachberatung wird die Bevölkerung bereits in geeigneter Weise über die Bedeutung der Biodiversität informiert. Insbesondere bei entsprechenden Vorträgen, in Presseartikeln, Obstausstellungen sowie Beratungsterminen zum biologischen Pflanzenschutz in Hausgärten wird explizit darauf hingewiesen. Der Kreistag beschließt im Grundsatz diese Projekte fortzuführen und zu ergänzen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Die Landkreisverwaltung ist weiterhin gehalten, bei kreiseigenen Flächen auf den Pestizideinsatz weitest möglich zu verzichten und durch geeignete Maßnahmen sowie Informationsveranstaltungen und Beratungsgespräche die Biodiversität im Landkreis zu fördern. Zu den 5 Antragspunkten der SPD-Kreisfraktion werden Beschlüsse gemäß der Ziffern 1 bis 5 im Sachverhalt gefasst.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 1 Neustrukturierung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH (B)

Sachverhalt/Begründung

Die Klinikallianz Mittelbayern GmbH (KAM) wurde Ende 2012 von den beteiligten Landkreisen Eichstätt, Pfaffenhofen und Kelheim mit dem Ziel gegründet, ihre Krankenhäuser durch ein gemeinsames Management zu stärken. Dazu sollten u.a. Synergieeffekte aus Größen- und Steuervorteilen genutzt werden. Am Ende des Kooperationsprozesses hätte eine Fusion der Betriebsgesellschaften stehen können.

Nach nunmehr fünfjährigem Bestand der Klinikallianz hat sich bei allen Beteiligten die Erkenntnis durchgesetzt, dass Aufwand und Ertrag der Klinikallianz in keinem ausgewogenem Verhältnis stehen. Die mit der Gründung angestrebten (Größen- und Finanz-) Vorteile erscheinen größtenteils nunmehr auch anderweitig erreichbar. Zudem ist aus heutiger Sicht ein Hinzutreten weiterer Gesellschafter oder die Fusion der Betriebsgesellschaften kein Thema.

Ferner werden viele der durch die Klinikallianz angestrebten Ziele auch von der Klinik-Kompetenz Bayern eG verfolgt, einer Genossenschaft aus 33 Klinikträgern mit 66 Kliniken (u.a. Eichstätt, Kösching, Pfaffenhofen, Mainburg). Ziele der Klinik-Kompetenz Bayern eG sind u.a.:

- Verbesserung und Sicherung der flächendeckenden und qualitativ hochwertigen Klinikversorgung in Bayern;
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der Marktposition der einzelnen Einrichtungen;
- Transfer von Know-how und Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedern.

Der Aufsichtsrat der Klinikallianz Mittelbayern hat sich durch die Geschäftsführung in seiner Sitzung am 17.11.2017 bereits einen Überblick über mögliche Zukunftsvarianten darstellen lassen.

Die drei Landräte der an der Klinikallianz beteiligten Landkreise sowie die Geschäftsführer der Betriebsgesellschaften und der Klinikallianz haben sich darauf verständigt, die Klinikallianz in eine Arbeitsgemeinschaft umzustrukturieren.

Der Aufsichtsrat der Ilmtalklinik GmbH hat sich in seiner Sitzung am 11.04.2018 einstimmig für eine Neustrukturierung und Fortsetzung der Kooperation mit dem Landkreis Eichstätt durch Bildung einer Kommunalen Arbeitsgemeinschaft unter Auflösung der Klinikallianz GmbH zum 31.12.2018 ausgesprochen. Der Aufsichtsrat empfiehlt den jeweiligen Kreistagen, dementsprechende Beschlüsse zu fassen.

Die im „Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG)“ geregelte Arbeitsgemeinschaft befasst sich nach der gesetzlichen Definition mit Angelegenheiten, welche die an ihr beteiligten Landkreise gemeinsam berühren. Sie dient insbesondere dazu, Planungen der Beteiligten und das Tätigwerden von Einrichtungen aufeinander abzustimmen und die gemeinsame wirtschaftliche und zweckmäßige Erfüllung der Aufgaben in einem größeren nachbarlichen Gebiet sicherzustellen. Damit kann die Arbeitsgemeinschaft die Ziele der Klinikallianz weiterhin erfüllen.

Grundlage der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag der Landkreise; als Vertragspartner können auch die Krankenhausgesellschaften hinzutreten. Die einzelnen Gegenstände der Zusammenarbeit müssen dann in weiteren, eigenständigen Verträgen zwischen den Krankenhausgesellschaften geregelt werden.

Die Arbeitsgemeinschaft kann den Namen „Klinikallianz Mittelbayern“ führen und steht dem Zutritt weiterer Partner offen. Der Aufwand zur Gründung der Arbeitsgemeinschaft ist verhältnismäßig gering, der Aufwand der Auflösung der Klinikallianz GmbH ist verhältnismäßig hoch. Über Organe oder Personal verfügt die Arbeitsgemeinschaft nicht. Die Mitarbeiter der Klinikallianz Mittelbayern GmbH werden von den Betriebsgesellschaften übernommen. Die vom Landkreis eingezahlte Stammeinlage in Höhe von 255.000 € wird nach § 3 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages bei Auflösung zurückgezahlt.

Die Gesellschafterversammlung ist nach § 9 Abs. 4 Nr. 7 des KAM Gesellschaftsvertrages für die Auflösung der Gesellschaft zuständig. Nach § 15 Abs. 1 Satz 2 der Satzung sind mind. $\frac{3}{4}$ des bei der Beschlussfassung vertretenen Stammkapitals erforderlich.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Landkreis Pfaffenhofen stimmt der Restrukturierung/Auflösung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH und der Bildung einer Kommunalen Arbeitsgemeinschaft (Art. 4 KommZG) zu.

Der Landrat des Landkreises Pfaffenhofen wird ermächtigt, entsprechende Beschlüsse in den Gesellschafterversammlungen der Klinikallianz Mittelbayern GmbH und der IImtalklinik GmbH zu fassen.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 2 Aufsichtsrat der IImtalklinik GmbH; Zusammensetzung, Weisungsrecht und persönliche Beteiligung (I)

Sachverhalt/Begründung

In der Sitzung des Kreisausschusses vom 28.02.2018 wurde durch Herrn Professor Dr. Langenecker das Ergebnis seiner Prüfung zur bisherigen Planung der Generalsanierung der IImtalklinik GmbH, Betriebssitz Pfaffenhofen vorgestellt. Dem Gutachten war eine Abhandlung über

die „Aufgaben, Pflichten und Haftung der Mitglieder des Aufsichtsrats bei der Ilmtalklinik GmbH“ beigefügt.

Im Laufe der Sitzungen des Kreisausschusses und Kreistages zu diesem Thema ergaben sich Folgefragen, hierbei wurde um Abklärung mit der Rechtsaufsichtsbehörde gebeten. Die Ergebnisse werden im Folgenden kurz wiedergegeben.

1. Zusammensetzung des Aufsichtsrats:

Nach Auffassung der Regierung von Oberbayern und des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes handelt es sich beim Aufsichtsrat der Ilmtalklinik GmbH um einen fakultativen Aufsichtsrat. Bei der Ilmtalklinik liegt ein sog. Tendenzbetrieb vor (§ 2 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrags), so dass das Drittelbeteiligungsgesetz keine Anwendung findet.

*Das Drittelbeteiligungsgesetz gilt nach seinem § 1 Abs. 1 Nr. 3 grundsätzlich bei einer GmbH mit in der Regel mehr als 500 Arbeitnehmern. Die Ilmtalklinik GmbH würde also in den Anwendungsbereich fallen. Es findet aber nach seinem § 1 Abs. 2 Nr. 2 keine Anwendung auf Unternehmen, die unmittelbar und überwiegend a) politischen, koalitionspolitischen, konfessionellen, **karitativen**, erzieherischen, wissenschaftlichen oder künstlerischen Bestimmungen ... dienen.*

Daraus folgend wird der Aufsichtsrat nach dem Willen der Gesellschafter im Gesellschaftsvertrag gebildet. Er besteht nach § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags aus dem Vorsitzenden und 13 weiteren Mitgliedern und ist wie folgt besetzt:

11 Mitglieder inkl. Vorsitzenden und Vertreter aus den Kreistagen

1 Arzt

1 Mitglied des Gesamtbetriebsrats

1 Mitglied mit besonderen kaufmännisch betriebswirtschaftlichen Erfahrungen

Die Bildung eines fakultativen Aufsichtsrats wird durch die Landkreisordnung bestätigt, da die Normen vorsehen, dass die kommunale Gebietskörperschaft in einem privatrechtlich organisierten Unternehmen einen angemessenen Einfluss im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsgremium erhalten muss. Durch diese Bestimmungen soll als Ausfluss der Einwirkungspflicht die notwendige Überwachung und Kontrolle der Geschäftsführung garantiert werden.

Dies geschieht vor allem im Interesse der Durchsetzung des Gesellschaftszwecks, dessen Sicherstellung eine entsprechende Einwirkungsmöglichkeit bedingt. Zur Wahrung der Einwirkungsmöglichkeit der Gesellschafter halten diese die Mehrheit an Aufsichtsratsmitgliedern, ergänzt um Fachleute und der Vertretung der Mitarbeiter.

2. Weisungsrecht:

Nach § 9 Abs. 11 des Gesellschaftsvertrags sind die Landkreise Pfaffenhofen und Kelheim als Gesellschafter den jeweils von ihnen entsandten Aufsichtsratsmitgliedern gegenüber weisungsberechtigt. Der Vorbehalt des Weisungsrechts im Gesellschaftervertrag ist durch die Vorgaben des Kommunalrechts verpflichtend. Durch die Festschreibung des Weisungsrechts kann sich die Kommune die im Einzelfall erforderlichen Steuerungsmöglichkeiten schaffen, die aus ihrer Sicht notwendig erscheinen, um der Einwirkungspflicht zu genügen und ihre kommunalpolitischen Interessen durchsetzen. Die Weisungsbefugnis ist beim fakultativen Aufsichtsrat auf gesellschaftsdienliche Weisungen beschränkt. Die Kontrollfunktion der Aufsichtsratsmitglieder gegenüber der Geschäftsführung muss unabhängig von Dritteinflüssen, d.h. Weisungen erfolgen.

3. Persönliche Beteiligung der Aufsichtsratsmitglieder in Beschlüssen der Kreisgremien:

In Zusammenarbeit mit dem Kreisrechnungsprüfungsamt wurde die Thematik wie folgt bewertet:

Art. 43 LkrO Ausschluß wegen persönlicher Beteiligung

Abs. 1 Mitglieder des Kreistags können an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen, wenn der Beschluß ihnen selbst, ihren Ehegatten, ihren Lebenspartnern, einem Verwandten oder Verschwäger-

ten bis zum dritten Grad oder einer von ihnen **kraft Gesetzes** oder Vollmacht **vertretenen** natürlichen oder **juristischen Person** einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

Nach dem Kommentar zu Art. 49 Abs. 1 GO (inhaltlich identisch mit Art. 43 LkrO) „*Kommunalrecht in Bayern Prandl/Zimmermann/Büchner/Pahlke*“ kann die gesetzliche Vertretung von jur. Personen im Privatrecht, z.B. bei einer GmbH (§ 35 GmbHG) bestehen.

Die Geschäftsführung ist das Vertretungsorgan der GmbH.

Das Mitglied des Aufsichtsrats ist kein Vertretungsorgan, sodass Art. 49 Abs. 1 GO insoweit nicht einschlägig ist. Ebenso wenig sind *einfache Vereinsmitglieder*, Gesellschafter einer GmbH oder Aktionäre einer AG persönlich beteiligt, auch wenn sie aufgrund ihrer rechtlichen Stellung ein persönliches Interesse an dem Beratungs- und Entscheidungsgegenstand haben, weil er ihren Verein bzw. ihre Gesellschaft betrifft.

Der Kommentar Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern von Schreml/Bauer/Westner bestätigt o.g. Darstellung.

Folglich dürfen die Aufsichtsratsmitglieder der Ilmtalklinik GmbH, welche auch Kreistagsmitglieder sind, in den Kreisgremien an der Beratung und Beschlussfassung teilnehmen.

Die Rechtsauffassung der Verwaltung wurde durch die Regierung von Oberbayern mit E-Mail vom 10.04.2018 bestätigt.

Herr Hechinger appelliert an Herrn Landrat:

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Ilmtalklinik sollen an den Sitzungen teilnehmen und sich die Zeit nehmen.

Der Kreisausschuss nimmt diese Information zur Kenntnis.

Top 3 Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen; Ilmtalklinik GmbH - Änderung des Übertragungsvertrags zwischen dem Landkreis Pfaffenhofen und der Ilmtalklinik GmbH (B)

Sachverhalt/Begründung

Mit Schreiben vom 01.03.2018 beantragt die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen den bestehenden Übertragungsvertrag zwischen dem Landkreis Pfaffenhofen und der Ilmtalklinik GmbH zu ändern. Es soll aufgenommen werden, dass die Ilmtalklinik GmbH berechtigt ist, mit Zustimmung des Landkreises Pfaffenhofen auf dem Klinikgelände bauliche Maßnahmen, insbesondere Erweiterungen und Umbauten der bestehenden Gebäude vorzunehmen.

Mit dem Übertragungsvertrag zwischen dem Landkreis Pfaffenhofen und der Ilmtalklinik GmbH, im Kreistag beschlossen am 08.11.1999, wurde der ursprüngliche Pacht- und Überlassungsvertrag zwischen dem Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm und der Krankenhausbetriebsgesellschaft Kreiskrankenhaus Pfaffenhofen mbH vom 18.12.1997 aufgehoben.

Der Übertragungsvertrag, mit welchem der Landkreis der Ilmtalklinik GmbH das kreiseigene Grundstück, Fl. Nr. 2147 der Gemarkung Pfaffenhofen und das Erbbaurecht an dem Grundstück Fl. Nr. 2148 der Gemarkung Pfaffenhofen samt Gebäude, Baulichkeiten, Zufahrten und Grünanlagen des Krankenhauses und der Personalwohnheime einschließlich ihrer wesentlichen Bestandteile überlässt, enthält für den Landkreis Pfaffenhofen keinen Zustimmungsvorbe-

halt für bauliche Maßnahmen, insbesondere Erweiterungen oder Umbauten der bestehenden Gebäude durch die Gesellschaft.

Zur Wahrung der Interessen des Landkreises als Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigter könnte durch die Aufnahme eines Zustimmungsvorbehalts zu baulichen Maßnahmen, insbesondere Erweiterungen oder Umbauten der bestehenden Gebäude rechtzeitig auf bevorstehende Maßnahmen Einfluss genommen werden. Die vorherige Zustimmung ist für bauliche Maßnahmen mit Gesamtkosten ab 100.000 € durch die Ilmtalklinik GmbH einzuholen. Dieser Betrag entspricht der Wertgrenze des § 8 Abs. 3 Nr. 6 des Gesellschaftsvertrags. Ab dieser Summe ist auch der Aufsichtsrat für die genannten Rechtsgeschäfte der Gesellschaft zuständig.

Im bestehenden Übertragungsvertrag soll in § 3 Abs. 2 folgender neuer Satz 2 eingefügt werden:

„Für bauliche Maßnahmen auf den Grundstücken, insbesondere Erweiterungen oder Umbauten der bestehenden Gebäude mit jeweiligen Gesamtkosten von mehr als 100.000 € Brutto hat die Erwerberin die Zustimmung des Veräußerers einzuholen.“

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

1. Dem Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen wird zugestimmt.
2. Der Übertragungsvertrag, beschlossen durch den Kreistag am 08.11.1999, wird mit beigefügter Vereinbarung ergänzt.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	11

Top 4 Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen; Ilmtalklinik GmbH - Besetzung des Aufsichtsrats (B)

Der Antrag wurde zurückgezogen.

Top 5 Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen; Ilmtalklinik GmbH - Bildung eines Ausschusses für Gesundheit (B)

Sachverhalt/Begründung

Mit Schreiben vom 01.03.2018 beantragt die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen einen vorberatenden Ausschuss für Gesundheit zu bilden. Hierzu soll die Geschäftsordnung des Kreistags des Landkreises Pfaffenhofen ergänzt werden.

Dem Antrag zufolge wird durch einen Gesundheitsausschuss auch der Informationsfluss optimiert. Als positives Beispiel wird der Ausschuss für Soziales und Gesundheit des Gesellschafters Landkreis Kelheim genannt.

Im Rahmen der Aufsichtsratssitzung der Ilmtalklinik GmbH vom 25.04.2018 wurde über die Bildung eines Gesundheitsausschusses beim Landkreis Pfaffenhofen durch den Kreistag Pfaffenhofen beraten. Seitens des Landkreises Kelheim wurde berichtet, dass i.d.R. die Sitzung des Gesundheitsausschusses mit der Sitzung des Kreisausschusses zusammengelegt wird, um nicht in drei Kreisgremien einzeln über die Themen beraten zu müssen. Im Aufsichtsrat konnte kein weiterer Gewinn für die Gründung eines Gesundheitsausschusses erkannt werden. Zur Verbesserung und Veränderung des Informationsflusses sei die Gründung eines Gesundheitsausschusses nicht erforderlich. Zwischen den Gesellschaftern Landkreis Kelheim und Pfaffenhofen ist der Grad der Informationsoffenlegung noch gesondert abzustimmen, um künftig eine einheitliche Öffentlichkeitsarbeit zu erreichen.

Künftig sollten Klinikthemen im Bedarfsfall intensiver im Kreisausschuss bzw. Kreistag behandelt werden.

Die Einflussnahme des Gesellschafters auf die Ilmtalklinik GmbH ist durch den Gesellschaftervertreter Landrat, welcher für Abstimmungen in der Gesellschafterversammlung die Ermächtigung des Kreistages bedarf, ausreichend gewährleistet.

Es wird vorgeschlagen, den Antrag abzulehnen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Bildung eines Ausschusses für Gesundheit wird abgelehnt.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	2

Top 7 Bekanntgaben, Anfragen

Frau Schnapp bittet um Information zu der positiven Entwicklung der Geschäftszahlen an der Ilmtalklinik.

Herr Landrat Martin Wolf stellt fest, dass es nur Halbjahresberichte zu den Geschäftszahlen gibt.

Herr Prechter zeigt sich über die Wiederbesetzung der Pforte an der Ilmtalklinik erfreut.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 16:38 Uhr.

Landrat Martin Wolf

Protokoll: Helga Gassner